

Merkblatt zu einem Studium in China für deutsche Studenten

Wer im Studium ein Auslandsjahr in China verbringen möchte, kann über die Universität Freiburg zwei verschiedene Programme wahrnehmen. Sich ein Auslandsjahr an einer Wunschuniversität selbst zu organisieren, ist natürlich außerhalb dieser Rahmenprogramme möglich, aber mit erheblich mehr Aufwand verbunden.

Über das Institut für Ostasienrecht wird ein Austausch mit der China University of Political Science and Law (CUPL) ermöglicht. Die zweite Möglichkeit besteht im Austausch mit einer Partneruniversität über das International Office.

Gliederung des Merkblattes:

I.	CUPL	S. 2
	1. Programm	S. 2
	2. Bewerbungsverfahren	S. 2
II.	International Office	S. 3
	1. Programm	S. 3
	2. Bewerbungsverfahren	S. 3
III.	Finanzierungsmöglichkeiten	S. 4
	1. DAAD-Jahresstipendium	S. 4
	2. DAAD-Stipendium CUPL	S. 4
	3. Baden-Württemberg-Stipendium	S. 4
	4. PROMOS	S. 5
	5. Auslands-BaFöG	S. 5
IV.	Studium in Deutschland	S. 6
	1. Zeitpunkt und Dauer	S. 6
	2. Anrechnung	S. 6

I. CUPL

1. Programm

Die China University of Political Science and Law (CUPL) in Peking gehört zu den besten Law Schools in China. Es ist ein halb- oder ganzzähriger Aufenthalt möglich. Die Studenten können Sprachkurse besuchen und an Lehrveranstaltungen zum chinesischen Recht in englischer oder chinesischer Sprache teilnehmen. Ein eigenständiges Juraprogramm für die Austauschstudenten gibt es nicht. Stattdessen wird es einem aber ermöglicht, an den Kursen für die Master- und PhD-Studierenden teilzunehmen.

An der CUPL gibt es das Chinesisch-Deutsche Institut für Rechtswissenschaften (CDIR), das ein Kooperationsprojekt der Universitäten Freiburg, Köln, Frankfurt, München, Hamburg, Münster und Berlin ist. Es gibt somit eine enge Verbindung zum deutschen Recht und Interesse an Rechtsvergleichung.

Im Rahmen der Fakultätspartnerschaft entfallen die Studiengebühren nicht. Diese entfallen erst, wenn man ein Stipendium innerhalb des CUPL-Programms des DAAD erhält. Deshalb sind auch keine Bewerbungsunterlagen für die Bewerbung an der CUPL erforderlich (s.u.); denn die CUPL überlässt die Auswahl dem DAAD.

2. Bewerbung an der CUPL

Bei Interesse an einer Bewerbung sollte zunächst ein Gesprächstermin mit Frau Prof. Bu angemeldet werden. Die notwendigen Bewerbungsunterlagen sind über das Chinesisch-Deutsche Institut für Rechtswissenschaft (CDIR) an der CUPL zu erfragen. Weder der Lehrstuhl noch das International Office der Uni Freiburg sind für die Bewerbung zuständig. Das International Office der CUPL antwortet meistens nur sporadisch. Das Sekretariat unseres Lehrstuhls kann lediglich Hilfestellung geben! In einem ersten Schritt sind die (erhaltene) Application Form, eine Kopie des Reisepasses und ein Passfoto per Email an das Sekretariat des CDIR zu schicken. Also:

- (1) Bewerbungsunterlagen beim CDIR erfragen (Kontaktadresse: cdir_china@126.com); es sind keine Gutachten, Lebensläufe etc. erforderlich.
- (2) Erhaltene Bewerbungsunterlagen ausfüllen und mit einer Kopie des Reisepasses und einem Passfoto zurückmailen; es ist mit einer Bearbeitungszeit von ein bis zwei Monaten zu rechnen (In China sind von Mitte Januar bis Mitte Februar Ferien!).
- (3) Anschließend erhält man eine Annahmestätigung (mit rotem Stempel) sowie ein Formular für die Beantragung des Visums.

Es gibt 10 Plätze für deutsche Studenten an der CUPL über das CDIR. Dabei ist aber zu beachten, dass diese Zahl sich aufgrund des Abkommens auch ändern kann. Auch Bewerbungen von den anderen Kooperationsuniversitäten aus Deutschland zählen hinein. Man erhöht seine Chance auf einen Platz, wenn man sich über den DAAD bewirbt, der die Plätze eigenständig vergibt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der DAAD nicht zwangsläufig einen Platz für das ganze Jahr vergibt, während das CDIR auf ganzzährige Aufenthalte ausgelegt ist.

II. International Office

1. Programm

Die Universität Freiburg hat verschiedene Partneruniversitäten in Asien. In China sind dies die Peking Universität, Nanjing Universität, Tongji Universität Shanghai, Chinese University of Hong Kong und die University of Hong Kong. Es sind zumeist zwei Austauschplätze an jeder Universität verfügbar. Zu beachten ist, dass sich auch Studenten anderer Fakultäten für diese Plätze bewerben können.

Die Partneruniversitäten auf dem Festland ermöglichen ein Sprachstudium – man ist dort gerade nicht an der Jurafakultät eingeschrieben, in Hongkong ist ein Fachstudium auf Englisch möglich und es können Sprachkurse belegt werden. Je nach Sprachkenntnissen sollte man also hier bei der Auswahl der Universitäten vorgehen und auch die Anrechnung berücksichtigen (s. IV.).

Alle Plätze werden vorrangig für Jahresaufenthalte vergeben und beinhalten einen Studiengebührenerlass an der Partneruniversität.

2. Bewerbung

Das genaue Bewerbungsverfahren ist den aktuellen Ausschreibungen zu entnehmen:

<http://www.studium.uni-freiburg.de/documents/outgoing/ausschreibungen>

Zunächst bewirbt man sich beim International Office nicht für eine Universität, sondern für ein Land. Man kann aber eine Präferenzliste der Universitäten abgeben und diese Wünsche werden im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen sind auf Englisch in zweifacher Ausführung abzugeben und umfassen:

- (1) Bewerbungsbogen (siehe Homepage)
- (2) Präferenzliste der Universitäten
- (3) Tabellarischer Lebenslauf
- (4) Personal Statement (Motivationsschreiben, 2-4 Seiten)
- (5) Study Proposal (2-4 Seiten)
- (6) 2 Gutachten von Professoren
- (7) Leistungsübersicht (Auflistung aller belegten Kurse)
- (8) TOEFL-Test (für HK), Sprachnachweis (für Festland) (siehe Homepage)
- (9) Kopie des Abiturzeugnisses
- (10) Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- (11) Ggf. Zwischenprüfungszeugnisse, BA-Zeugnisse etc.

Es besteht die Möglichkeit, den Chinesisch-Sprachnachweis fürs Festland beim Sprachlehrinstitut abzulegen. Ein Formular für die Prüfung ist der Website des International Office zu entnehmen. Die Bewerbungsfrist ist Ende November, genaueres ist der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen. Ansprechpartner für Fragen zum Programm und zur Bewerbung ist Dr. Jens Langer (Kontaktadresse: jens.langer@io.uni-freiburg.de).

III. Finanzierungsmöglichkeiten

Neben den bekannten Möglichkeiten, ein Stipendium zu erhalten (politische Stiftungen, Wirtschaft etc.), bieten sich noch folgende Stipendien an:

1. DAAD Jahresstipendium für Studierende aller Fächer

Für ein Jahresstipendium beim DAAD bewirbt man sich zunächst mit den unten aufgelisteten Bewerbungsunterlagen über das Online-Portal. Dort lädt man alles hoch (kein Zwischenspeichern möglich). In der zweiten Runde (meist Mitte Juni) wird man dann zu einem Bewerbungsgespräch nach Bonn eingeladen, das etwa 10 bis 15 Minuten dauert. Prüfer sind 6-8 Professoren und 3-4 DAAD-Mitarbeiter. Die Einladungen werden meist recht kurzfristig versandt.

Der DAAD übernimmt Studiengebühren und die Stipendienleistung für das Festland beträgt 800 Euro im Monat und für Hongkong 825 Euro (Teilstipendium jeweils 300 Euro).

Mehr Infos findet ihr hier: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detailid=209>

- Bewerbungsfrist Festland: 30. September für September des darauffolgenden Jahres
- Bewerbungsfrist Hongkong: für das Wintersemester: 31. März, für das Sommersemester: 30.09.
- Einzureichen sind in deutscher Sprache:
 - Online-Antrag des DAAD
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Beschreibung des Studienvorhabens (gleichzeitig Motivationsschreiben)
 - Bestätigung über die Anrechnung der geplanten Kurse
 - Ein Gutachten (DAAD-Formular)
 - Sprachzeugnis über Englisch- (obligatorisch) und (falls vorhanden) über Chinesischkenntnisse (DAAD-Formular)
 - Kopie des Hochschulzeugnisses und ggf. Scheinauflistung des aktuellen Studiums (DAAD-Formular)
 - Kopie der Zulassung an der Gasthochschule (Nachreichung möglich)

2. DAAD-Stipendium CUPL

- Bewerbungsfrist CUPL: für das Wintersemester ab Anfang April bis zum 15. Juni desselben Jahres; für das Sommersemester bis zum 14. Dezember des vorhergehenden Jahres
- die Ausschreibung erfolgt erst zum Beginn der Bewerbungsfrist
- Bewerbungsunterlagen vgl. Jahresstipendium

3. Baden-Württemberg-Stipendium (BWS)

Die Baden-Württemberg Stiftung vergibt Halbjahres- und Jahresstipendien an Studenten von baden-württembergischen Hochschulen. Es wird aber ausschließlich im Rahmen von Austauschprogrammen der Universitäten vergeben, das heißt nicht bei selbstorganisierten Aufenthalten. Die Förderhöhe über die Freiburger Universität beträgt 600 Euro im Monat. Nach dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen werden alle Bewerber zu einem Auswahlgespräch beim International Office eingeladen. Prüfer sind ein Vertreter der BW-Stiftung, des International Office und der eigenen Fakultät.

- Mehr Informationen: <http://www.bw-stipendium.de/>

- Bewerbungsfrist: 1. März für das kommende Wintersemester
- Bewerbung im Online-Portal der BWS-Stiftung und beim International Office (doppelte Bewerbungsabgabe) nach Terminvereinbarung
- Kontakt: studienberatung@service.uni-freiburg.de
- Bewerbungsunterlagen:
 - Bewerbungsformular (vgl. IO Website)
 - Motivationsschreiben
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Gutachten (vgl. IO-Website)
 - Sprachnachweis: Ausreichend ist bspw. auch das persönliche Benachrichtigungsschreiben über die Ergebnisse des TOEFL.
 - Beglaubigte Leistungsübersicht

4. PROMOS

Das Promos Stipendium ist für Kurzaufenthalte im Ausland gedacht, irrelevant ob Studium, Sprachkurse oder Praktikum.

- Mehr Informationen: <http://www.studium.uni-freiburg.de/studienbewerbung/austausch/promos>
- dort sind Bewerbungsfristen und –unterlagen benannt; variieren je nach Art des Kurzaufenthaltes
- diese sind persönlich beim International Office abzugeben und ebenso im DAAD-Online-Portal hochzuladen
- Ansprechpartner ist Damaris Braun (Kontakt: [damaris.braun\(at\)io.uni-freiburg.de](mailto:damaris.braun(at)io.uni-freiburg.de))
- Bewerbungsfrist: Für das Sommersemester, der 24. 01. des Jahres, für das Wintersemester, 13.06. des Jahres

5. Auslands-BaFöG

Das Auslands-BaFöG ist eine Finanzierung durch den Staat für Ganz- oder Halbjahresstudium oder Praktika im Ausland.

Wichtig ist, dass es nicht auf die gleiche Art und Weise berechnet wird wie das Inlands-BaFöG. Das heißt, wer im Inland BaFöG-berechtigt ist, bekommt auf jeden Fall auch Auslands-BaFöG. Aber auch Studenten, die im Inland nicht berechtigt sind, können trotzdem Auslands-BaFöG bekommen.

Mehr Infos findet ihr unter: <http://www.auslandsbafoeg.de/>

IV. Studium in Deutschland

1. Zeitpunkt und Dauer

Die meisten Studenten gehen nach dem vierten Semester ins Ausland. Sie können dann einige Scheine im Ausland machen, z.B. den großen BGB und einen kleinen Schein für den Schwerpunkt. Dies ist praktisch, weil man so nicht ein komplettes Jahr verliert. Andererseits unterbricht man seine Schwerpunktausbildung, obwohl diese meist aufeinander aufbauend gestaltet ist. Zudem können sich auch Interessenschwerpunkte in dem Jahr verändern.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, erst nach dem sechsten Semester zu gehen. Dies hat den Vorteil, dass man dann bereits scheinfrei ist und den Schwerpunkt beendet hat – man ist also in der Fächerwahl im Ausland vollkommen frei oder kann statt Jura auch mehr die Sprache lernen. Andererseits kann man somit in dem Jahr keine Leistungen für das Studium in Deutschland erbringen und „verliert“ ein Jahr.

Wichtig ist: Damit das Auslandsjahr nicht in die Semesteranzahl hinein zählt, muss man an einer juristischen Fakultät immatrikuliert sein und mindestens 8 Stunden Jura die Woche absolvieren (vgl. § 22 JAPro BW). Der Anspruch auf Freischuss besteht nur nach dem 8. Semester, der Anspruch auf Notenverbesserung nur nach dem 10. Semester. Somit kann hierfür durchaus relevant sein, ob der Auslandsaufenthalt eingerechnet wird oder nicht. Ein Sprachstudium über das International Office scheidet daher oft aus.

Für die CUPL werden zwar auch Semesteraufenthalte vergeben, es empfiehlt sich aber zwei Semester zu studieren. Vor allem die sprachliche Hürde ist innerhalb weniger Monate nicht zu überwinden und das Einleben in eine fremde Kultur dauert länger als zum Beispiel in eine andere europäische.

2. Anrechnung von Scheinen

Scheine für das Schwerpunktstudium können nach § 8a StPrO angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind und für den dritten Studienabschnitt (kleine Klausuren). Hierüber entscheidet eine Prüfungskommission. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt zur Anerkennung auswärtiger Studien- und Prüfungsleistungen, das auf der Homepage des Dekanats und der Homepage des Prüfungsamtes zu finden ist (<http://www.jura.uni-freiburg.de/internationales/studiumImAusland>). Eine Anrechnung der Scheine fürs Schwerpunktstudium wird jedenfalls sehr schwer, da diese bereits in die Staatsexamensendnote einfließen und somit objektiv von der Heimatuniversität überprüfbar sein sollten. Sollte man vorhaben, einen Schwerpunktschein im Ausland zu machen, kann man sich beim Auslandsbüro der Juristischen Fakultät erkundigen, welche Scheine an der jeweiligen Uni bereits anerkannt wurden (<http://www.jura.uni-freiburg.de/internationales/kontakt>).

Eine Anrechnung von Scheinen für das Hauptstudium (z.B. großer Öff) ist meist ohne weiteres möglich. Er kann in Chinesisch oder Englisch absolviert werden, solange es sich um ein juristisches Thema aus dem jeweiligen Rechtsgebiet handelt.